
Was ist vor der Estrichverlegung zu veranlassen?

- Rohbetonplatte muß besenrein und frei von Verschmutzungen wie Mörtelresten, Wasser- und Öllacken etc. sein
- Strom- und Wasseranschlüsse sind ausreichend auf der Baustelle vorhanden.
- Der Estrich darf drei Tage nach Verlegung nicht begangen und während 18 Tagen nicht punktuell belastet werden.
- Eventuell durch den Estrichleger oder bauseits durchzuführende Abdichtungsmaßnahmen sind im Vorfeld festgelegt worden.
- Notwendige Aussparungen bzw. Abmauerungen für Bade- und Duschwannen, Kachelöfen oder andere Einbauten sind vorgenommen worden.
- Alle notwendigen Rohrleitungen (Elektro, Heizung etc.) sind fest und unbeweglich auf dem Rohfußboden angebracht. Rohrkreuzungen sind nicht vorhanden.
- Bei Heizestrichen, die Warmwasserrohre beinhalten, müssen diese zum Zeitpunkt der Estrichverlegung mit Wasser befüllt sein, um undichte Stellen rechtzeitig zu bemerken. Die Wassertemperatur in den Heizrohren sollte der Raumtemperatur entsprechen. Im Winter kann aus Frostschutzzwecken mit einem Vorlauf von 20°C gearbeitet werden.
- Eventuell vorhandene Bodentanks sind auf Ihre geplante Höhe nivelliert und fixiert.
- Eventuell notwendige Bewegungsfugenprofile (z.B. über Baukörperbewegungsfugen) sind geplant und eventuell bereits eingebracht.
- Es herrscht eine Boden-Kontakt-Temperatur von mindestens 5°C.
- Alle Bodenbeläge stehen in Art und Dicke fest.
- Der notwendige Trittschallschutz und Wärmeschutz für die Fußbodenkonstruktion ist berechnet.
- Der Stammterriß ist vorhanden und deutlich markiert. Die Markierung ist noch nach Baustellenabschluß feststellbar.
- Es ist nach erfolgter Berechnung ausgeschlossen, daß Diffusionsvorgänge oder entstehende Tauwassersituationen die Konstruktion gefährden können.
- Es ist ein ausreichendes Gefälle zu Bodenabläufen in der Unterkonstruktion vorhanden (i.d.R. 1,5% bis 2,0%). Der Estrich kann in einer gleichbleibenden Schichtdicke verlegt werden.
- Die Wände sind verputzt.
- Der Fußboden ist frei von Rissen.
- Der Rohfußboden ist gemeinsam mit dem Estrichleger/Dämmungsleger nivelliert worden, um zu überprüfen, inwiefern die vorgeschriebenen Toleranzen eingehalten worden sind und um die effektiv auszuführende Estrichkonstruktion festzulegen.



Esbo und Isolierung GmbH
Gewerbestr. 9a
79112 Freiburg

Telefon: 0 76 64 / 33 44
Telefax: 0 76 64 / 5 95 66
E-Mail: info@estrich-und-boden.de

Internet: www.estrich-und-boden.de

AUF UNS KÖNNEN SIE STEHEN !